

Vorsatz und Irrtum

Von

DR. ULRICH SCHROTH
Professor an der
Universität München



C. H. BECK'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG
MÜNCHEN 1998

Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung	1
II.	Vorsatz als Aneignung unrechtskonstituierender Merkmale	3
	1. Vorsatz als „Wissen und Wollen“	3
	2. Das handlungstheoretische Verständnis des Vorsatzes	4
	3. Vorsatz als unmittelbare Selbstverfehlung	6
	4. Das funktionelle Verständnis des Vorsatzes	8
	5. Vorsatz als Aneignung der unrechtskonstitutiven Elemente	11
III.	Die Entwicklung der neueren Irrtumslehre	15
	1. Die Irrtumslehre des Reichsgerichts	15
	2. Die derzeitige Irrtumslehre von Rechtswissenschaft und Rechtspraxis	17
	3. Neueste Reformulierungen der reichsgerichtlichen Irrtumsrechtsprechung	24
	3.1. Die Irrtumslehre Kuhlens	24
	3.2. Auseinandersetzung mit Kuhlens	28
	3.3. Die Irrtumslehre Puppes	30
	3.3.1. L-Äquivalenz und „vervollständigte Intension des Tatbestandes“	30
	3.3.2. Tatbestands – und Subsumtionsirrtum	31
	3.3.3. Blankettgesetze und – merkmale	32
	3.3.4. Wertende Tatbestandsmerkmale	34
	3.3.5. Rechtlich – institutionelle Tatsachen	34
	3.3.6. Auseinandersetzung mit Puppe	35
	3.4. Kindhäuser: Vorsatz als positive Sachverhaltskenntnis	37
	3.4.1. Vorsatz und Intension	38
	3.4.2. Straftat als Normwiderspruch	38
	3.4.3. Blankettmerkmale	39
	3.4.4. Auseinandersetzung mit Kindhäuser	40
IV.	Vorsatzausschließende Wissensdefizite	43
	1. Die Regelung des § 16 StGB	43
	2. Die nicht – vorsatzrelevanten Umstände einer Tat	44
	3. Der Vorsatzgegenstand – ein zurechnungsrelevanter Sachverhalt und dessen unrechtskonstitutive Bedeutung	47
	4. Der Irrtum über Tatbestandsalternativen	67
	5. Das Verständnis der Abgrenzung von Tatbestands – und Verbotsirrtum	71
V.	Vorsatzbegründende Irrtümer	77
VI.	Die vorsatzbegründenden Wissensarten bei der Vorsatzzurechnung	88
VII.	Spezifische Probleme des Vorsatzgegenstandes bei Erfolgsdelikten	94
	1. Das Risiko, das sich realisiert hat, als Tatbestand der Erfolgsdelikte	94
	2. Ist der konkret antizipierte Erfolg Tatbestand?	100
	3. Der error in objecto des Haupttäters in seiner Bedeutung für den Teilnahmevorsatz	107

VIII. Vorsatzmodifizierende Wissensdefizite gem. § 16 Abs. 2 StGB	110
IX. Die Annahme der Voraussetzungen eines von der Rechtsordnung anerkannten Rechtfertigungsgrundes als den die erhöhte Vorsatzverantwortung ausschließenden Sachverhalt	114
1. Strenge und eingeschränkte Schuldtheorie	114
2. Ausprägung der eingeschränkten Schuldtheorie	120
3. Rechtfertigungslage und institutionelles Wissen	123
4. Können Möglichkeitsvorstellungen im Hinblick auf die Rechtfertigungslage einen Erlaubnistatbestandsirrtum begründen?	124